

24/24

27. September 2024

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Zweite Ordnung zur Änderung der Studien-
und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik**

im Fachbereich Informatik, Kommunikation und

Wirtschaft vom 10. April 2024 779

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Justizariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Informatik, Kommunikation und Wirtschaft vom 10. April 2024

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik, Kommunikation und Wirtschaft der HTW Berlin am 10. April 2024 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 19. Mai 2015 (AMBL. HTW Berlin Nr. 23/15), zuletzt geändert am 29. Januar 2020 (AMBL. HTW Berlin Nr. 10/20), beschlossen:*

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik, die ab dem Wintersemester 2015/16 immatrikuliert wurden.

Nr. 2

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) In jedem Semester kann ein Modul als E-Learning-Modul angeboten werden. Welche Module auf diese Art angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn. Als E-Learning-Module können alle Module bis auf die AWE-Module/Fremdsprachen durchgeführt werden.“

* Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 3. Juli 2024.

b) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

c) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

d) Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7.

Nr. 3

Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements

Die Anlage 5 wird ersetzt durch:

„Nachfolgend werden die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Wirtschaftsinformatik -

1.	ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION
1.1/1.2	Familienname(n) / Vorname(n)
1.3	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
1.4	Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)
2.	ANGABEN ZUR QUALIFIKATION
2.1	Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache) Bachelor of Science (B.Sc.)
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Wirtschaftsinformatik
2.3	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache) Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8) (Hochschule (FH)/staatlich)
2.4	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)

Workload: 5400 Stunden

Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 180

davon Praxisphase 20 LP und Bachelorarbeit 12 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder

- Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der oder die die Absolvent*in hat solide Kenntnisse aus den Wirtschaftsinformatik-Kernbereichen Anwendersoftwareentwicklung, Datenbanken/Datenmodellierung, Betriebliche Anwendungen, Verteilte Systeme und Geschäftsprozessmanagement erlangt. Ergänzt wird dies durch betriebswirtschaftliche und mathematische Grundkenntnisse sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.

Der oder die Absolvent*in ist in der Lage, basierend auf dem Verständnis von Prozessstrukturen auf betriebswirtschaftlicher Ebene und der Einbindung von Informationssystemen in geschäftliche Abläufe, Systeme zu analysieren und Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen zu definieren. Er oder sie beherrscht die Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung formaler Modellierungstechniken und kennt die Methoden und Technologien in den Bereichen Betriebliche Anwendungssysteme, Anwendungssystementwicklung, Datenbanksysteme und Verteilte Systeme.

Studienzusammensetzung:

- Pflichtmodule: 109 LP

- Wahlpflichtmodule (ohne Fremdsprachen): 31 LP
- minimale Fremdsprachenausbildung: 8 LP
- Fachpraktikum: 20 LP
- Bachelorarbeit: 12 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten
Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Modulen und Modulgruppen sowie dem Thema der Bachelorarbeit

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % Abschlusskolloquium

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung für den Masterstudiengang kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8).

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

k.A.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Die HTW Berlin hat am 31. Mai 2021 durch Akkreditierungskommission der Agentur AQAS die Systemreakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de)

6.2 Weitere Informationsquellen

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: <http://wi-bachelor.htw-berlin.de/>

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

